

## 15

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

### **Verstoß gegen den Grundsatz der Chancengleichheit der Parteien?**

Wir fragen den Senat:

Inwiefern ist der Senat der Auffassung, dass die per Senatspressemitteilung vom 29. Januar (Ein nicht zu rechtfertigender Tabubruch) und vom 8. Februar 2025 (Senat unterstützt Demonstration) veröffentlichten Statements des Bürgermeisters und Präsidenten des Senats und der Senatorin für Wirtschaft die Chancengleichheit der Parteien wahren und der Neutralitätspflicht Genüge tun?

Wie bewertet der Senat die in der Rechtsprechung, beispielsweise des Bundesverfassungsgerichts (u.a.: 2 BvE 1/16, 2 BvE 1/19, 2 BVE 5/20) und des Niedersächsischen Staatgerichtshofes (StGH 6/19) entwickelten Leitsätze zur Wahrung der Neutralitätspflicht und zur Sicherung der Chancengleichheit der Parteien?

Welche organisatorischen Vorkehrungen hat der Senat getroffen, um sicherzustellen, dass die Mitglieder des Senats bei öffentlichen Äußerungen die Chancengleichheit der Parteien wahren und der Neutralitätspflicht genüge tun?

Frank Imhoff und Fraktion der CDU